



Mario Löhr
LANDRAT
DES KREISES UNNA

Herrn Landtagsvizepräsident
Rainer Schmeltzer MdL
Stadtterstr. 5
44532 Lünen

Frau Ministerin Paul und Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen
aus dem Kreis Unna mit separater Post

Fortsetzung der Förderung der „Sprach-Kitas“ in Nordrhein-Westfalen

17.05.2023

Sehr geehrter Herr Landtagsvizepräsident Schmeltzer,

der Jugendhilfeausschuss des Kreises Unna hat sich in seiner Sitzung am 08.05.2023 mit der Förderung der Sprach-Kitas in Nordrhein-Westfalen befasst.

Die Förderung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung in der Kindertagesbetreuung hat sich durch das Programm „Sprach-Kitas“ bestens bewährt. Dabei richtet sich das Programm vorwiegend an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf besucht werden.

Im Kreis Unna gibt es derzeit 52 Einrichtungen, die von dieser Förderung profitieren. Ohne Unterstützung durch eine zusätzliche Fachkraft fehlt es den Kitas an zeitlichen Ressourcen und notwendigem Know-how, um die Sprachförderung auf dem qualitativ hohen Niveau zu halten.

Nachdem das Bundesprogramm seitens der Bundesebene bis zum 30.06.2023 fortgesetzt wurde, ist eine Übernahme der Strukturen zum 01.07.2023 in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahresende durch die Landesregierung zugesagt worden. Notwendig sind aber verlässliche Rahmenbedingungen, damit Kita-Träger, Beschäftigte und Eltern Klarheit über die Fortführung des erfolgreichen Programms haben. Durch die Unsicherheit einer Fortführung in den Folgejahren drohen weitere Fachkräfte in den Kitas verloren zu gehen.

Aus diesem Grunde hat sich der Jugendhilfeausschuss mit einstimmigem Beschluss die „Kamener Erklärung“ der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Unna und in der Stadt Hamm vom 21.03.2023 und deren Inhalte zu Eigen gemacht. Die Textfassung dieser Erklärung ist meinem Brief als Anlage beigefügt.

Kreishaus
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna

Fon 02303 27-1000
Fax 02303 27-1003
mario.loehr@kreis-unna.de

Diese Positionierung des Jugendhilfeausschusses übermittle ich heute mit der Bitte dafür Sorge zu tragen, die besondere Förderung der Sprach-Kitas noch schnell und langfristig abzusichern und idealerweise in das Kinderbildungsgesetz zu integrieren. Die Beteiligten benötigen Sicherheit in dieser Frage, um insbesondere Abwanderungstendenzen der betroffenen Mitarbeitenden, die zu Recht Klarheit über ihre berufliche Perspektive benötigen, entgegen zu treten.

Mit freundlichen Grüßen



Mario Löhr



Kamener Erklärung

Fazit des Hearings „SprachKitas NRW – wie geht es weiter?“ vom 21.03.2023

1. Erhalt der Fachberatungs-Fachkraft-Strukturen Sprach-Kitas

Wir fordern die Aufrechterhaltung des qualitätssichernden und -entwickelnden Fachberatungs-Fachkraft-Kaskadenmodells. Darüber hinaus fordern wir die Beibehaltung des Verbundsystems der bisher teilnehmenden Sprach-Kitas. Nur so kann die Sicherung der Koordination, der Vernetzung, der Schulung, der Organisation, der Verwaltung und der Qualifizierung der teilnehmenden multiprofessionellen Tandems der Sprach-Kitas durch die Fachberatungen und die zusätzlichen Fachkräfte Sprach-Kitas gewährleistet werden.

2. Dauerhafte Qualitätssicherung und -entwicklung sowie die konstante wissenschaftliche Begleitung

Wir fordern die Fortführung und weitere Entwicklung der Programminhalte an den bisherigen Standorten. Auch die kontinuierliche und prozessorientierte professionelle Qualifizierung der beteiligten Fachkräfte durch die Fachberatungen (Verbund-, Tandemtreffen, Inhouse-Qualitätsprozesse), müssen zwingend fortgeführt werden. Nur so kann die Qualitäts- und Teamentwicklung nachhaltig begleitet, gesteuert und dauerhaft gefördert werden.

Darüber hinaus fordern wir die dauerhafte Installation einer wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation der Sprach-Kitas. Die konstante wissenschaftsbasierte Qualifikation der Fachberatungen muss fortgeführt werden. Unser Ziel ist es, einen direkten Professionalisierungsbeitrag in der Sprach-Kita-Praxis zu leisten und zu verstetigen.

3. Verlässliche Rahmenbedingungen dauerhaft sichern

Wir brauchen ein Gesetz zur Verstetigung der SprachKitas in NRW. Dieses sollte in der Kibiz-Systematik verankert werden.

Die Finanzierungslücke vom Ende des laufenden Kita-Jahres, 30.06.23 bis zum Anfang des neuen Kita-Jahres am 1.8.23 muss geschlossen werden. Bis zur Aufnahme in eine gesetzliche Rahmung muss die Finanzierung der o.g. Strukturen 1:1 finanziell und inhaltlich abgesichert werden. Die Pauschalen müssen entsprechend der Kibiz Regelungen dynamisiert werden.

Kinder, Eltern, Fachkräfte und Träger brauchen eine klare und verlässliche Perspektive!